

Änderung der Richtlinie über das „Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen“

vom 01.03.2009

Das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 17.02.2009 die folgende Änderung der Richtlinie über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen vom 01.07.2006 (Amtliche Mitteilungen 3/2006) beschlossen.

Abschnitt I

§ 6 („Funktions-Leistungsbezüge“) wird ergänzt um einen neuen Absatz 7. Dieser erhält den folgenden Wortlaut:

„(7) Die Direktorin oder der Direktor des Didaktischen Zentrums erhält Funktions-Leistungsbezüge in Höhe von 300,00 € monatlich.“

Abschnitt II

Diese Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.03.2009 in Kraft.